

Kleine Anfrage Luzius Theiler (GaP): Zahlungsschwierigkeiten der E-Prix Veranstalterin

Verschiedenen Medienberichten ist zu entnehmen, dass die Veranstalterin des E-Prix-Rennens vom vergangenen Juni die Rechnungen für Lieferungen und geleistete Arbeiten nicht mehr begleichen können.

1. Erst nachträglich, auf Grund der GaP-Beschwerde, hat der Gemeinderat Ende 2018 zwei Bankgarantien von je 450'000 Franken ausgehandelt, um ein Kreditgesuch an den Stadtrat zu vermeiden. Wurden die Garantien eingelöst, ist die Rechnung der Stadt von 650'000 Franken vollumfänglich beglichen?
2. Sind im erwähnten Rechnungsbetrag der Stadt alle Leistungen des Gemeinwesens (hoheitliche und nichthoheitliche), auch z.B. der Aufwand der Gewerbepolizei, eingeschlossen?
3. Kann der Gemeinderat nach dem gegenwärtigen Wissenstand die Höhe der Ausstände von privaten Gläubigern abschätzen?
4. Gemeinderat Reto Nause lehnt jede Verantwortung ab mit der Begründung, die Stadt habe sich stets «auf die Rolle der Bewilligungsbehörde beschränkt» (BUND von heute). Dies entspricht keineswegs den Tatsachen. Der Sicherheitsdirektor war treibende Kraft bei der Akquisition des Rennens nach Bern und bei der politischen Durchsetzung und die ihm unterstellte Gewerbepolizei hat aktiv bei der Organisation und Durchführung der Veranstaltung mitgewirkt. Deshalb bestand für Gewerbebetriebe kein Anlass, an der finanziellen Seriosität des Unternehmens zu zweifeln. Anerkennt der Gemeinderat eine Mitverantwortung und was unternimmt er, dass die privaten Mitarbeitenden und Lieferanten zu ihrem Geld kommen?

Bern, 17. Oktober 2019

Erstunterzeichnende: Luzius Theiler

Mitunterzeichnende: Zora Schneider, Tabea Rai, Eva Gammenthaler

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1:

Die Einlösung der Bankgarantien wird in Kürze beantragt werden. Sie sind bis am 31. Dezember 2019 gültig. Da die Rechnungen unlängst ausgestellt und fällig geworden sind, konnte die Garantie nicht früher eingelöst werden.

Zu Frage 2:

Alle Leistungen, die nach dem Gebührenreglement abgerechnet werden können, sind mit den Bankgarantien abgegolten.

Zu Frage 3:

Nein. Der Gemeinderat weiss zu den privaten Gläubigern nicht mehr, als aus den Medien bekannt ist.

Zu Frage 4:

Die Organisatoren des Swiss E-Prix sind von sich aus mit dem Anliegen an die Stadt Bern bzw. den Stadtpräsidenten herangetreten, den E-Prix in Bern durchführen zu dürfen. Danach ist ein Gemeinderatsbeschluss ergangen, der die Bewilligungsbehörde (Polizeiinspektorat) beauftragte, den Bewilligungsprozess beim Swiss E-Prix zu starten. Die Bewilligungsbehörde war in diesem

Bewilligungsprozess im üblichen Rahmen involviert, wie sie dies bei allen (grossen) Veranstaltungen ist. Sie stellte aber in keiner Weise das Organisationskomitee dar oder trat gar als Organisatorin auf. Es war auch gegen aussen und in den Medien immer klar ersichtlich, dass die Organisatorin des Swiss E-Prix eine externe AG ist. Die Stadt Bern kann hier somit keine Garantenstellung übernehmen.

Bern, 13. November 2019

Der Gemeinderat